

Rentenreform trifft Jung und Alt

ABSICHERUNG IM ALTER Was die Pläne der Kommission für Beschäftigte und Rentner bedeuten

Berlin – Rentner und Beschäftigte, Jung und Alt – die von der Rentenkommission empfohlene Runderneuerung des Rentensystems betrafte fast jeden im Land. Nach der Übergabe des Konzepts am Dienstag ist die Koalition am Zug. Schwarz-Rot will den Vorschlag nach ersten Äußerungen etwa von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) umsetzen, auch wenn es bereits viel Kritik daran gibt. Eine vorläufige Fassung des 76-Seiten-Berichts zeigt die konkrete Bedeutung für die einzelnen Generationen:

Warum berührt die Reform fast alle?

2040 stehen einer Person im Rentenalter laut Kommission – nach dem, was heute absehbar ist – nur noch zwei Beschäftigte gegenüber. Immer mehr Babyboomer gehen in Rente, die Zahl der Einzahlenden in die Rentenkasse wächst nicht mit. Trotzdem sollen die Beschäftigten im Alter auf 70 Prozent ihres vorigen Nettoeinkommens kommen, wenn man gesetzliche, betriebliche und private Altersbezüge zusammen betrachtet. „Nachhaltige Reformen verlangen allen Beteiligten Zugeständnisse ab“, schreibt die Kommission.



Rentner in Deutschland: Die Rentenkommission will die gesetzliche Rente mit Kapitalrente, höherem Rentenalter und einem Ende der Haltelinie umbauen.

PHILIP DULIAN/DPA

Reaktionen

Die angekündigten Rentenpläne der Kommission stoßen parteiübergreifend auf ein **breites Echo**. SPD und Union verteidigen das Konzept als **geschlossenes Paket**. Die Maßnahmen „greifen ineinander“, sagte SPD-Sozialexpertin Annika Klose. Generalsekretär Tim Klüssendorf verwies auf Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung. CDU-Politiker Johannes Winkel sprach von einer „großen Chance“, Gitta Connemann von einem „Gesamtmenü“, das nur im Ganzen trage. Deutliche Kritik kommt aus mehreren Richtungen. Juso-Chef Philipp Türmer nennt zentrale Vorschläge „**sozial ungerecht**“ und „nicht hinnehmbar“. Grünen-Fraktionschefin Katharina Dröge warnt vor neuem Koalitionsstreit, Parteichef Felix Banaszk fordert Klarheit und vermisst Maßnahmen gegen Altersarmut. IG-Metall-Chefin Christiane Benner kündigt **Widerstand in den Betrieben** an, sollte es zu Einschnitten kommen. Arbeitgeberpräsident Rainer Dülger zeigt sich teils unzufrieden, lobt aber einzelne Ansätze. dpa

die Rentenkasse geben?

Ja. „Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.“ Bei den Selbstständigen, Abgeordneten und Vorständen kann das laut Kommission schnell losgehen. Bei den Parlamentariern – von Bund und Ländern – sowie den Firmenchefs erwartet die Kommission wegen der vergleichsweise geringen Zahl aber nur „vernachlässigbare“ Effekte.

Die Beamtinnen und Beamten kommen nicht in die Rentenkasse. Doch für künftige Beamte soll den Empfehlungen zufolge das Ruhestandsalter wie in der gesetzlichen Rente erhöht werden. Ausgeglichen werden soll, dass das Rentenniveau seit 2000 um zehn, der Satz bei den Beamtenpensionen nur um fünf Prozent reduziert worden sei. Die Zahl der Verbeamtungen soll laut Kommission „deutlich reduziert“ und der heutige Höchstsatz des Ruhegehalts von fast 72 Prozent verringert werden. Bund und Länder sollen verpflichtet werden, ausreichend Rücklagen für jene Verbeamtungen zu

Welche Folgen hat das Konzept für Rentnerinnen und Rentner?

Was schon beschlossen ist, soll weiter gelten: Bis 2031 gilt ein Rentenniveau von 48 Prozent. Kurz gesagt heißt das, die Renten steigen bei der jährlichen Anpassung weiter mit den Einkommen mit. Ab 2032 soll es aber bei der jährlichen Berechnung wieder eine Dämpfung geben – das heißt, die Renten steigen dann weniger stark als die Löhne. Dazu soll der „Nachhaltigkeitsfaktor“ wieder eingesetzt und sogar etwas erhöht werden. Die Rentnerinnen und Rentner sollen so einen Teil der demografisch bedingten Mehrkosten übernehmen. Kürzungen müssen sie aber nicht fürchten.

Wie sind Menschen kurz vor der Rente betroffen?

Wer heute Ende 50 oder Anfang 60 ist, muss einiges beachten. Da ist zum einen die geplante Kapitalsäule. Die Pflichtbeiträge

zur Rente sollen schrittweise um bis zu zwei Prozent vom Einkommen steigen, zu gleichen Teilen getragen von Arbeitgebern und Beschäftigten. Davon soll Kapital aufgebaut werden, in individuellen Versicherungskonten. Ein Staatsfonds oder die Bundesbank sollen das Geld zu Kosten von 0,1 Prozent pro Jahr anlegen. Ab 2040 soll durch die erwirtschafteten Erträge das Rentenniveau steigen.

Das nützt jenen wenig, die schon recht kurz vor der Rente stehen. Deshalb soll es einen „Übergangsfaktor“ geben, finanziert aus Steuermitteln vom Bund. Von 2032 an bis Mitte der 40er Jahre soll für Neurentner zumindest das bisherige Rentenniveau sichern.

Weitere Vorschläge berühren jene, die vor dem gesetzlichen Rentenalter in den Ruhestand wollen. Die Rente für besonders langjährig Versicherte – früher Rente mit 63, heute faktisch

mit 64,5 Jahren – soll abgeschafft werden. „Aber es soll Vertrauensschutz gelten und Übergangsfristen.“

Die Kommission empfiehlt für Menschen in rentennahen Jahrgängen, die laut Gesundheitsprüfung nicht mehr in ihrem Job arbeiten können, einen „vereinfachten Zugang zu einer Rente“. Für Menschen mit Erwerbsminderung soll eine abschlagsfreie Rente zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze möglich sein.

„Langjährig Versicherte“ mit 35 Berufsjahren sollen künftig nicht mehr mit 63, sondern erst mit 64 mit Abschlägen in Rente gehen können. Die Altersgrenze für Altersteilzeit soll laut Kommission zudem von 55 auf 58 Jahre angehoben werden.

Was bedeutet das Konzept für Jüngere?

Sie sollen erst später in Rente gehen können. Die Regelaltersgrenze soll mit der Lebenser-

wartung im Verhältnis zwei zu eins steigen. Faustformel: Ein Jahr mehr Lebenserwartung soll acht Monate längeres Arbeiten und vier Monate längeren Rentenbezug ergeben. Treffen heutige Annahmen über die im Schnitt steigende Lebenserwartung zu, würde das Rentenalter bis 2041 auf 67,5 Jahre nach oben gehen. „Die Maßnahme soll ab 2032 wirksam werden, wenn der Geburtsjahrgang 1965 das 67. Lebensjahr erreicht hat“, so die Kommission.

Das Ziel dieses unpopulären Schritts: Der Beitragssatz steigt weniger stark, das Rentenniveau wird stabilisiert. Das höhere Rentenalter soll also direkt zu höheren Renten beitragen. Auch die jeweils eigenen Renten würden etwas höher liegen, wären die Betroffenen doch auch länger versichert.

Kommt dann also auch nach einigen Jahrzehnten die Rente mit 70? So weit in die Zukunft

blickt die Kommission nicht. Ihrem Modell nach würde dies von der künftigen Entwicklung der Lebenserwartung abhängen.

Was ist gegen Altersarmut vorgesehen?

Beratung soll dazu führen, dass alle Grundsicherung bekommen, die darauf Anspruch haben. Künftig soll es dafür eine örtliche Anlaufstelle geben. Neu eingeführt werden soll ein Freibetrag in der Grundsicherung beim anzurechnenden Renteneinkommen.

Eine mit der jüngsten Bürgergeld-Reform eingeführte Regelung soll wieder abgeschafft werden: Langzeitarbeitslose können bisher vom Jobcenter verpflichtet werden, mit Abschlägen in Rente zu gehen. Das sei nicht mit dem Ziel vereinbar, die Lebensarbeitszeit insgesamt zu verlängern, heißt es.

Soll es mehr Einzahlende in

schaffen, die noch vorgenommen würden.

Nicht obligatorisch abgesicherte, neu Selbstständige werden laut dem Konzept verpflichtend in die Rentenversicherung aufgenommen. Die schon heute selbstständig Tätigen sollen sich aber dagegen entscheiden können. Die Beiträge sollten sich am heutigen Beitrag der Pflichtversicherung für Handwerker orientieren, der auf dem Beitragssatz von 18,6 Prozent basiert. Für eine Erleichterung von Neugründungen soll in einer dreijährigen Karenzzeit nur der halbe Beitrag fällig werden. Minijobs sollen in die gesetzliche Rente einbezogen werden – Ausnahmen soll es nur noch für Schülerinnen und Schüler geben können. Gestärkt werden soll die betriebliche Altersvorsorge, so dass perspektivisch annähernd alle Beschäftigten von Betriebsrenten profitieren.

BASIL WEGENER

VERENA SCHMITT-ROSCHMANN

Das schwedische Modell: Aktienpflicht bei der Altersvorsorge

Schwedens Fonds setzt auf Rendite mit Risiko – und wird zum Vorbild für Deutschland

München – Als Schweden 1998 eine umfassende Rentenreform beschloss, sparte die Regierung nicht an Superlativen: Von einem genialen und historischen „Jahrhundertwerk“ war die Rede, vom „besten Rentensystem der Welt“. Fast drei Jahrzehnte später ist diese Anfangseuphorie zwar verflogen, als Erfolgsmodell gilt die schwedische Altersvorsorge jedoch bis heute.

So blickten viele deutsche Experten nach Norden, um sich Lösungen für das Rentendilemma hierzulande abzuschauen. Jahrelang forderten sie ein deutsches Pendant zur schwedischen Prämienrente: staatlich verwaltete kapitalgedeckte Vorsorge, die für alle verpflichtend ist. Diesen Wunsch nimmt

nun auch die Rentenkommission in ihre 33 Empfehlungen auf. In Punkt 27 heißt es, „eine Stärkung kapitalgedeckter Elemente in der Alterssicherung“ sei ein wichtiger Schritt, um das Gesamtversorgungsniveau „nicht nur zu stabilisieren, sondern mittelfristig deutlich zu erhöhen“. Die Regierung solle für die Beitragszahler individuelle Kapitalkonten einrichten. Empfohlen wird ein paritätisch finanzierter zusätzlicher Beitragssatz von zwei Prozent.

Als Vorbild für die Umsetzung nennt die Kommission ausdrücklich Schweden. Dort zahlen Arbeitnehmer 16 Prozent ihres Bruttogehalts in die umlagefinanzierte Rente ein. 2,5 Prozent fließen in die kapitalgedeckte Prämienrente. Wer sich nicht

aktiv für einen privaten Fonds entscheidet, landet automatisch im staatlichen Standardfonds AP7 Sâfa, den einige deshalb als „Fonds für Faule“ belächeln. Doch das Ergebnis spricht für sich: Er erwirtschaftete zwischen 2000 und 2025 eine durchschnittliche jährliche Rendite von elf Prozent und glänzt gleichzeitig mit niedrigen Gebühren von nicht einmal 0,1 Prozent.

Staatsfonds als Großinvestor

Die Stärke des Modells liegt auch in seiner Größe: Indem die Rentenbehörde die Beiträge von Millionen Versicherten bündelt, kann sie gegenüber Fondsanbietern wie ein Groß-

investor auftreten – und so die Kosten niedrig halten. Am günstigsten ist das staatliche Standardprodukt AP7. Der Zusatz „Sâfa“ bedeutet Sofa. Soll heißen: Die schwedischen Anleger können sich entspannt zurücklehnen, da das Standardprodukt die schweren Entscheidungen übernimmt. Der Fonds besteht laut dem Wirtschafts magazin „Capital“ aus zwei Teilen. Er investiert zu 96 Prozent in globale Aktien von mehr als 3000 Unternehmen – darunter US-Techgiganten wie Apple und Microsoft. Die verbleibenden vier Prozent fließen in Private Equity, also direkte finanzielle Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an der Börse notiert sind – oft eine risikoreichere Angelegenheit.

Auch die elf Prozent Rendite kommen nicht von reinem Anlegerglück. Der AP7-Fonds nutzt zusätzlich einen Hebel von 1,25. Für jeden Euro Eigenkapital werden also 25 Cent geliehen, um mehr Kapital am Markt zu bewegen. Dies verstärkt die Gewinne, sorgt aber in Krisen auch für stärkere Kurseinbrüche. Kritiker mahnen, Schwedens Senioren seien gezwungen, Renten-Roulette zu spielen.

Trotz aller Kritik lässt sich die schwedische Bilanz durchaus sehen: Dort gelten mit rund 10 bis 13 Prozent nur etwa halb so viele Senioren als armutsgefährdet wie in Deutschland (rund 20 Prozent). Der durchschnittliche schwedische Rentner verfügte 2022 laut einer Er-

hebung der Deutschen Sozialversicherung (DSV) über 82 Prozent des finanziellen Standards, den Erwerbstätige im Alter von 20 bis 64 Jahren haben. Das ist allerdings nicht allein der Prämienrente zu verdanken: Schweden hat neben der staatlichen Rente eine weitverbreitete betriebliche Altersvorsorge, die rund 90 Prozent der Beschäftigten zusätzlich absichert.

Mit der Übergabe der Empfehlungen an Arbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) beginnt nun die politische Debatte über ihre Umsetzung. Der Blick nach Schweden zeigt: Die Kapitalrente ist eine wichtige Stellschraube – macht aber allein noch kein erfolgreiches Rentensystem. **SOPHIA BELLIVEAU**

Was die Rentenkommission empfiehlt

Berlin – Die Rentenkommission macht auf 80 Seiten 33 Empfehlungen. Die wesentlichen Punkte:

■ Später in Rente

Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll nach 2031 „moderat“ an die Lebenserwartung angepasst werden. Dabei würde nach bisherigen Bevölkerungsprognosen der Renteneintritt zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben. In den folgenden Jahrzehnten dürfte die Grenze weiter steigen.

Die sogenannte Rente mit 63 soll abgeschafft werden. Sie ermöglicht, bei mindestens 45 Beitragsjahren zwei Jahre vor dem Regeleintrittsalter ohne Abschläge in den Vorruhestand zu gehen. Generell empfiehlt die Kommission, keine Regelung mehr einzuführen, „die einen Renteneintritt allein nach Beitragsjahren vorsieht“. Menschen, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem Beruf erwerbstätig sein können, sollen aber „einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten“.

AFF

Sie entwarfen das Zukunftskonzept der Rente

Friedrich Merz (8) und **Bärbel Bas** (9) sind zufrieden: Es bahnt sich eine mittlere Revolution bei der Rente an. Alle Generationen wären von den 33 Empfehlungen der Kommission betroffen. Ziel: die Rente auf Jahrzehnte hinaus sicher und bezahlbar machen. Wer sind die Personen, deren Vorschläge die Koalition nun 1:1 umsetzen will?

Den Vorsitz teilten sich zwei Experten, jeweils von CDU und SPD nominiert. Für die CDU war das **Frank-Jürgen Weise** (10), Ex-Chef der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

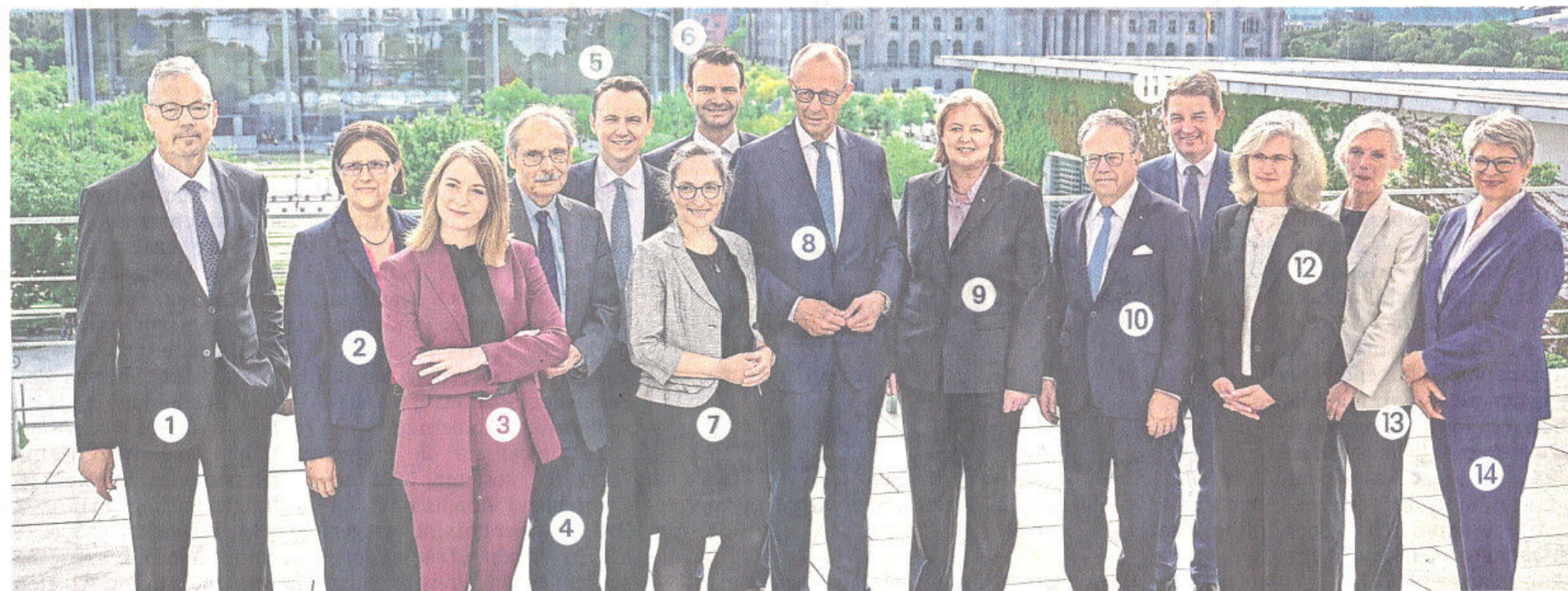
Die „FAZ“ bezeichnete den 74-Jährigen im Vorfeld als „Mann für unlösbare Fälle“. Die SPD schickte die 49-jährige Sozialrechtsprofessorin von der Verwaltungshochschule Speyer, **Constanze Janda** (7).

Vertreten wurden die beiden von drei Vizes, allesamt Bundestagsabgeordnete von CDU, CSU und SPD und alle drei 40 Jahre oder jünger. Praktisch als Friedensangebot an die Junge Gruppe schickte die CDU den 31-jährigen Renten-Rebell **Pascal Reddig** (5) in die Kommission. Auch der 40-jährige CSU-Kandidat **Florian Dorn** (6) galt

bereits im Vorfeld als Mann für eine mutigere Reform. Er war früher wirtschaftspolitischer Referent von Ifo-Präsident Clemens Fuest. Für die SPD nahm die 33-jährige Sozialpolitikerin **Annika Klose** (3) teil.

Zusätzlich brachten acht wissenschaftliche Mitglieder – je vier von Union und SPD ausgewählt – ihre Expertise ein: Der Ex-Wirtschaftsweisen **Peter Bofinger** (1), **Tabea Bucher-Koenen** (nicht abgebildet) vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), der Ökonom und ehemalige Caritas-Generalsekretär

Georg Cremer (4) und die Volkswirtin **Camille Logeay** (12) von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin. Hinzu kommen **Monika Queisser** (13), Leiterin der Abteilung für Sozialpolitik bei der OECD, **Jörg Rocholl** (11), Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Finanzministerium, **Silke Übelmesser** (2) von der Uni Jena und der Wirtschaftsweisen **Martin Werding** (nicht abgebildet). Als Sachverständige nahm **Gundula Roßbach** (14), Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, an allen Sitzungen teil.



Eine „geniale“ Rentenreform?

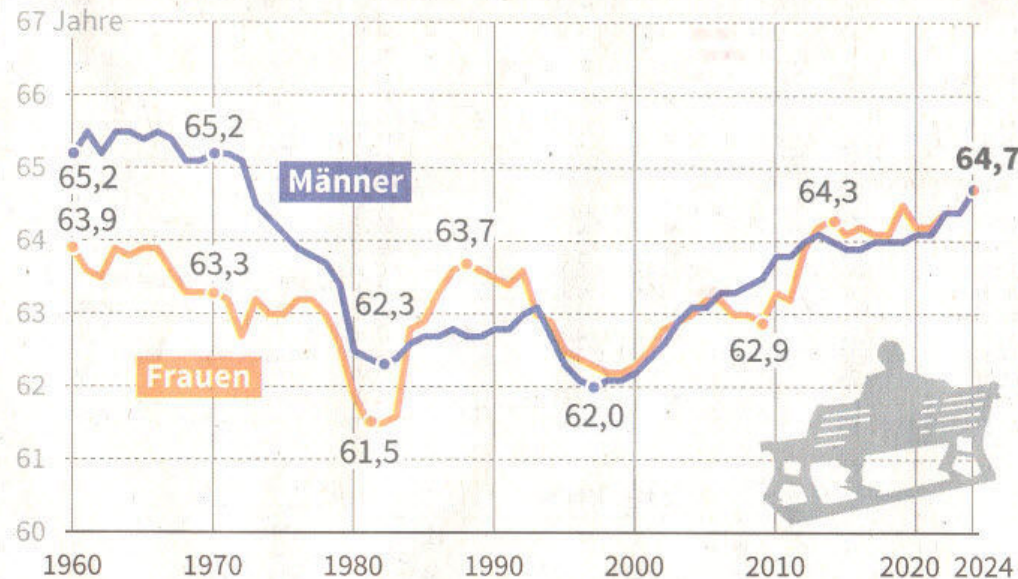
Die Rentenkommission präsentiert ihre Ergebnisse und zeigt sich zufrieden. Es bleiben jedoch viele Unklarheiten. Was nun auf die Menschen zukommt.

VON MORITZ MAIER

Berlin – „Scheitern ist keine Option“, sagte Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) bei der Vorstellung der Rentenreform am Dienstagvormittag in Berlin. „Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen kann“, pflichtete Bundesarbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas (SPD) bei. Die größte Rentenreform seit Langem steht inhaltlich, die Rentenkommission hat ihre Ergebnisse präsentiert. Die Beteiligten sind stolz auf die Vorschläge und die Politik beteu-

Renteneintrittsalter

Durchschnittliches Zugangsalter in gesetzliche Altersrenten in Jahren



destagsfraktionen von CDU, CSU und SPD so durchgewunken wird. Dafür spricht, dass in der Kommission Vertreter der Fraktion saßen und sich intern bereits zu diesem Kompromiss verabredet haben. Dennoch gilt oft der Spruch: Kein Gesetz geht so aus dem Parlament, wie es hineingegangen ist. Wann aus dem Vorschlag ein Gesetzentwurf gestrickt ist, ist noch unklar. Manche im politischen Berlin haben den Oktober im Blick.

Mehr Rente im Alter durch Kapitalmarkt

Ebenfalls offen ist die Frage, ab wann man Positiventwicklungen der Reformen spüren könnte. Die Zusatzsäule, Geld am Kapitalmarkt anzulegen, könnte ab 2028 starten – doch

sicherungsjahren bleibt möglich. Das Mindestalter soll aber auf zunächst 64 Jahre angehoben werden und künftig drei Jahre unter der jeweiligen Regelaltersgrenze liegen.

■ Altersteilzeit erst später

Die Grenze für Altersteilzeit soll von 55 auf 58 Jahre angehoben und an die Entwicklung der Regelaltersgrenze gekoppelt werden. Altersteilzeit im Blockmodell soll nicht mehr möglich sein. Dabei wird die Altersteilzeit in zwei Phasen aufgeteilt: In der ersten wird weiter Vollzeit gearbeitet, in der zweiten dann gar nicht mehr.

■ Mehr Einzahler

Neben abhängig Beschäftigten sollten künftig auch Selbständige, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften in das Rentensystem einzahlen. Bei Selbstständigen soll das verpflichtend sein, wenn sie nicht schon in einer berufsständi-

ert, diese so umzusetzen. Doch ein genauer Blick offenbart einige Unklarheiten.

Die Kommission aus Fachleuten und Vertretern der Regierungsparteien CDU, CSU und SPD hat seit Januar an einer umfassenden Reform gearbeitet, um die Rente in Deutschland zukunftsfest zu machen. Die zentralen Veränderungen des Maßnahmenpakets: Einführung einer Kapitalrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, finanziert durch zusätzliche Beiträge. Weiter sollen Abgeordnete und Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, das Renteneintrittsalter schrittweise erhöht, sowie die „Rente mit 63“ abgeschafft werden.

Sowohl von Unions- als auch von SPD-Seite waren lobende Worte über die Vorschläge zu hören, die als Gesamtpaket erstellt wurden, wie die Kommissionsmitglieder immer wieder deutlich machten. In der jüngeren Vergangenheit stellte schon die Kommission für eine Reform des Gesundheitswe-

sens ein Paket vor, das von der Bundesregierung aber nur teilweise übernommen wurde. Das soll bei der Rente nicht der Fall sein. „Es gibt kein Rosinenpicken, es ist ein Gesamtkunstwerk“, sagte Bas und beteuerte, das Paket auch so umsetzen zu wollen. Das erklärte auch Kanzler Merz, der von einer „genialen Idee“ sprach, die Kapitalrente ohne viel bürokratischen Aufwand in der ersten Säule der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Somit sollen künftig alle Menschen automatisch einen Teil ihrer Abgaben am Kapitalmarkt anlegen.

Die Beiträge werden steigen

Trotz des vielen Schulterklaffens bleiben Unklarheiten und Bedenken. Die Reform wird vorerst viel kosten. Die Rentenversicherungsbeiträge werden laut Prognosen in den nächsten Jahren ohnehin steigen. Durch die in der Kommission verabredeten Investitionen kommt ein weiterer Kostenfaktor für Bei-

Lob für die Reformvorschläge – und leise Kritik

Die **Gewerkschaften** sehen in den Empfehlungen der Rentenkommmission für die Reform der Altersvorsorge zwar positive Aspekte, bewerten einige zentrale Punkte aber kritisch. DGB-Chefin Yasmin Fahimi warnte vor allem vor einer Vermischung kapitalgedeckter Elemente mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rente. „Beide Systeme sollten getrennt bleiben“, forderte sie. Ansonsten drohten versteckte Leistungskürzungen. Auch die Abkehr von der abschlagsfreien Rente für Menschen mit mindestens 45 Beitragsjahren lehnte sie ab. **Wirtschaftsverbände** begrüßten die meisten Empfehlungen. Sie seien „wichtige Schritte“ zu einer notwendigen Reform, erklärte die Deutsche Industrie- und Handelskammer. Allerdings gab es auch Kritik an zusätzlichen Beitragsbelastungen für Arbeitgeber. Lob kam auch von der **katholischen Kirche**. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Heiner Wilmer, der auch Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Bischofskonferenz ist, unterstützte insbesondere den Vorschlag, eine verpflichtende Kapitalrente einzuführen. Merz hatte die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapitalmarkt als „das letzte, bisher nicht eingelöste Versprechen der christlichen Soziallehre“ bezeichnet.

afp/epd

tragszahler und Betriebe darauf. Jochen Pimpertz, Leiter des Themenclusters Staat, Steuern und Soziale Sicherung vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln, erklärte im Vorfeld, dass

ab den 2030er Jahren Rentenversicherungsbeiträge von 22 bis 23 Prozent drohen.

Unklar ist, ob das Paket trotz der Appelle aus der politischen Führung wirklich in den Bun-

das sind die optimistischsten Prognosen mit einem bis dahin sehr ambitionierten Zeitplan. Die Hoffnung: Wer etwa ab Beginn seines Berufslebens anfängt, in die Kapitalmarktsäule zu investieren, hat am Ende seines Arbeitslebens dank guter Renditen Hunderte Euro mehr Rente. Wann und wie genau Besserung eintritt, ist unklar. Einig sind sich die Beteiligten nur, dass diese Lösung die Situation in jedem Fall bessert, da der Status quo zu mehr Ausgaben bei einem gleichzeitig sinkenden Rentenniveau führt.

Aus Kreisen des für die dann anstehende Ausgestaltung eines möglichen Gesetzentwurfs zuständigen Bundesarbeitsministeriums ist zu hören, dass die Vorschläge „der entscheidende Schritt für notwendige Reformen des deutschen Alterssicherungssystems“ seien. Klar ist: Die Zeit drängt, denn Deutschland wird älter. Während 1990 noch weniger als 15 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt waren, ist es inzwischen schon fast ein Viertel.

schen Rentenkasse sind. Das „Idealbild“ sei, künftig auch Beamte in die gesetzliche Rente einzubeziehen.

■ Kapitalgedeckte Alterssicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung soll schrittweise eine kapitalgedeckte Komponente eingeführt werden. Empfohlen wird ein zusätzlicher Beitragsatz von zwei Prozent des Einkommens, der je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt werden soll. Starten soll das System 2028 mit zusätzlich 0,5 Prozent bei einem Anstieg um jeweils weitere 0,5 Prozentpunkte in den Folgejahren. Die Beiträge sollen zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden. Für die künftigen Rentenempfänger werden „individuelle Kapitalkonten“ eingerichtet.

■ Minijobs

Auch Minijobber sollen künftig Beiträge in die Rentenversicherung zahlen. Ausnahmen soll es nur für Schüler geben. epd/afp